

# **A M T S B L A T T**

## **FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU**

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 188 -

Nr. 32 Dingolfing, 22. Dezember 2025

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Mittleres Vilstal

Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde; Sparkasse Landshut

---

Nr. 32

Dingolfing, 22. Dezember

2025

---

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Mittleres Vilstal**

Aufgrund des § 16 der Verbandssatzung und der §§ 40, 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende **Haushaltssatzung**

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.078.175 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 3.563.500 € festgesetzt.

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 3.500.000 € benötigt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

1. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der auf die Verbandsmitglieder umzulegen ist, wird auf 612.175,00 € festgesetzt.
2. Der ungedeckte Bedarf wird auf wie folgt festgesetzt:

Landkreis Dingolfing-Landau	191.920,00	€
Gemeinde Marklkofen	262.0608,25	€
Markt Frontenhausen	83.191,00	€
Markt Reisbach	74.455,00	€

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Vorschriften, die sich auf Einnahmen und Ausgaben beziehen, werden nicht aufgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Marklkofen, den 30. Juni 2025

gez.

Rauscher, Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Kreditermächtigung für Investitionen wird in Höhe von 2.200.000 € genehmigt.

**III.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG amtlich bekanntgemacht.

---

Nr. 32

Dingolfing, 22. Dezember

2025

---

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Gemeindeverwaltung Marklkofen, in 84163 Marklkofen, Bahnhofstraße 05 (Zimmer 06) während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres zur Einsichtnahme auf. (§4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Marklkofen, den 19.12.2025  
Zweckverband Erholungsgebiet  
Mittleres Vilstal  
gez.  
Rauscher  
Verbandsvorsitzender

-----

**Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde; Sparkasse Landshut**

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch Konto Nr. 3412491314  
lt. auf Reinhilde Kellermann  
ist in Verlust geraten.

Antragsteller:  
Michael Hoffmann  
(Vorsorgebevollmächtigter)

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens 23.03.2026

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 16.12.2025

Sparkasse Landshut  
Geisler            Gallwitz

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU  
gez.  
Werner Bumeder  
Landrat